

SGM Junioren aktuell: Regelungen für den Trainingsbetrieb

(gemäß Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport / letzte Fassung vom 08.10.2020)

- ❖ Während des Trainingseinheit kann auf die Abstandsregel verzichtet werden. Abseits des Sportbetriebs gilt weiterhin ein Mindestabstand von 1,5 Metern.
- ❖ Ein Training ist mit max. 20 Personen möglich.
- ❖ Spieler/innen melden sich zum Training bei ihren zuständigen Betreuern/innen an, da eine Teilnahmeliste¹ geführt werden muss.
- ❖ Die Duschen und Kabinen sind wieder begrenzt nutzbar². Wir bitten die Spieler insbesondere im Juniorenbereich weiterhin umgezogen ins Training zu kommen.
- ❖ Es gelten weiterhin Hygienevorschriften (z.B. regelmäßiges Händewaschen). Umarmungen, Handschläge und ähnliche Rituale sind zu unterlassen.
- ❖ Bei Fahrgemeinschaften gilt „möglichst nur Personen aus einem Haushalt pro Fahrzeug“. Falls nicht möglich, besteht für alle Insassen Maskenpflicht.
- ❖ Wir Spieler, Betreuer, Eltern und Fans verhalten uns auf den Sportplätzen vorbildlich und unterstützen die Verantwortlichen bestmöglich.

Update
Oktober 2020

Vielen Dank für Eure Unterstützung!

¹ Daten werden nur zur Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt erhoben.

² Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

